

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

1991

Januarsession – 16. Tagung der 43. Amtsdauer
Session de janvier – 16^e session de la 43^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 21. Januar 1991, Nachmittag
Lundi 21 janvier 1991, après-midi

15.15 h

Vorsitz – Présidence: Herr Affolter

Nachrufe – Eloges funèbres

Präsident: Das Ende des letzten Jahres wurde durch den Tod von zwei ehemaligen Präsidenten des Ständerates, der Herren Paul Torche und Bixio Bossi, getrübt.

Herr Paul Torche wurde am 6. Juli 1912 geboren. Nach der Matura am Kollegium St. Michael war er Student an der juristischen Fakultät der Universität Freiburg. Schon sehr jung wurde er in den Freiburger Grossen Rat gewählt, und im Jahre 1946 schaffte er als 34-jähriger den Sprung in die Kantonsregierung, wo er das Justiz- und Gesundheitsdepartement versah. Später übernahm er das Departement des Innern, das damals auch das Volkswirtschaftsdepartement umfasste. Seine Bemühungen wurden durch namhafte Investoren, die im neuen Klima Freiburgs für sich und den Kanton eine Chance sahen, belohnt. Ergebnis dieser Oeffnung war ein bemerkenswerter wirtschaftlicher Aufschwung des Kantons. Bereits im Jahre 1947 wurde Staatsrat Torche auch in den Nationalrat gewählt. Er nahm auch auf Bundesebene dank seines Sachverständes und seiner Konzilianz bald eine geachtete Position ein. Nach 15-jähriger Zugehörigkeit zum Ständerat wählte ihn die Kleine Kammer am 24. November 1969 ehrenvoll zum Präsidenten. 1962, anlässlich der Wahl des Nachfolgers von Bundesrat Bourgnicht, erhielt Herr Torche 85 Stimmen, obwohl er gar nicht kandidierte. Auch dies zeigt das ihm gewährte grosse Vertrauen.

Herr Bixio Bossi wurde 1896 in Lugano geboren. Er machte eine brillante Karriere als Anwalt und wurde von seinen Mitbürgern zuerst in die Legislative und nachher auch in die Exekutive seiner Vaterstadt Lugano und in den Grossen Rat des Kantons Tessin gewählt, den er 1928 präsidierte. Während elf Jahren gehörte er dem Nationalrat an, danach war er siebzehn Jahre Ständerat. Er ist in Erinnerung geblieben als grosser Redner und Spezialist für Finanz- und Wirtschaftsfragen. Bixio Bossi war die letzte grosse Figur der alten Garde der Tessiner Radikalen. Er war zutiefst Demokrat und Gegner aller totalitären Regimes. 1951 wurde er zum Präsidenten des Ständerates gewählt.

Der Ständerat spricht den Angehörigen der Verstorbenen sein aufrichtiges Beileid aus. Ich ersuche die Ratsmitglieder und die Besucher auf den Tribünen, sich zum Gedenken an die Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

*Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire des défunts*

Mitteilung des Kantons Zug Communication du canton de Zoug

*Die Ratssekretärin verliest die folgende Mitteilung:
Mme la secrétaire donne lecture de la communication suivante:*

Der Regierungsrat des Kantons Zug teilt mit, dass die beiden Herren Ständeräte Markus Kündig und Andreas Iten für eine weitere Amtsdauer, 1991 bis 1994, als Mitglieder des Ständerates bestätigt wurden.

Präsident: Ich benutze die Gelegenheit dieser Mitteilung, den beiden Zuger Ständeräten zu ihrer Wiederwahl herzlich zu gratulieren, und tue dies auch im Namen des Rates. (Beifall)

Erklärung des Bundesrates über den Golfkrieg Déclaration du Conseil fédéral sur la guerre du Golfe

Siehe Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung
vom 21. Januar 1991
Voir séance de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies)
du 21 janvier 1991

Diskussion – Discussion

Präsident: Es drängt mich, unsere Sitzung ausnahmsweise mit einem Dichterwort zu eröffnen. Goethe lässt in seinem «Faust» einen Bürger sagen:

«Nichts Bessers weiss ich mir an Sonn- und Feiertagen
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten, weit, in der Türkei,
Die Völker auf einander schlagen.
Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus
Und sieht den Fluss hinab die bunten Schiffe gleiten;
Dann kehrt man abends froh nach Haus,
Und segnet Fried' und Friedenszeiten.»

Sogar noch «weiter hinten» schlagen die Völker heute aufeinander los. Und doch kehren wir abends alles andere als froh nach Hause, sondern bangen um «Friede» und Friedenszeiten». Wir sehen uns beispiellosen Herausforderungen aggressiver Macht gegenüber. Wir sind Zeugen erschütternder Ohnmacht von Supermächten und Sicherheitsgremien, von Rechtsverletzungen, die sich in die völkerrechtlichen Spielregeln nirgends mehr einordnen lassen, und wir realisieren plötzlich wieder, dass Brandherde global aufflammen können, in ganz Asien, Afrika, dass aber sehr wohl der Funke auch auf den westeuropäischen Raum – so auch auf die Schweiz – überspringen und einen Brand entfachen könnte, aus dem wir uns nicht mehr herauszuhalten vermöchten. Und was «hinten, weit, in der Türkei» passiert, könnte plötzlich uns alle angehen und berühren.

Die dramatischen Ereignisse am Golf und in den baltischen Republiken haben die beiden Ratspräsidenten und die Koordinationskonferenz dazu bewogen, Sie zu dieser Sondersitzung einzuladen. Dass diese Massnahme den Mitgliedern des Ständerates eine besondere Flexibilität abverlangt hat, war uns durchaus bewusst. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie kurzfristig umdisponiert haben. Aber die politische Bedeutung der internationalen Ereignisse auch für die Schweiz liess uns eine Eröffnung dieser Sondersitzung mit einer entsprechenden Diskussion im Parlament als unerlässlich erscheinen.

Zur Organisation der vorgesehenen Debatte: Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten unseres Rates hat heute morgen getagt und beschlossen, die Diskussion über die Erklärung des Bundesrates, die wir aus dem Mund von Herrn Bundespräsident Cotti soeben entgegennehmen durften, zu beantragen.

Herr Bundespräsident Cotti, dem ich hier für die Bereitschaft des Bundesrates danke, das Parlament heute und in den kommenden Tagen ausführlich zu informieren, wird Fragen, die einer weiteren Abklärung bedürfen und nicht aus dem Stegreif beantwortet werden können, am kommenden Mittwoch beantworten.

Gemäss Artikel 37bis des Geschäftsverkehrsgesetzes entscheidet jeder Rat getrennt, ob er über die Erklärung des Bundesrates eine Diskussion durchführen will. Der Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten hat mir mitgeteilt, dass er Diskussion beantrage. Nach Auffassung des Büros würde Zustimmung zur Diskussion bedeuten – ich bitte, das zu beachten –, dass wir heute die Stellungnahme der Kommission für auswärtige Angelegenheiten entgegennehmen und die allgemeine Diskussion über die internationale Lage – einschliesslich diejenige in den baltischen Staaten – am Mittwoch nachmittag, zu Beginn der vorgesehenen Sitzung und wiederum in Anwesenheit von Herrn Bundespräsident Cotti, durchführen würden.

On. **Masoni**, relatore: La vostra commissione ha ubbidito alla decisione della Conferenza di coordinamento e si è riunita questa mattina d'urgenza in numero forzatamente assai ridotto per esaminare la situazione senza ancora conoscere la dichiarazione odierna del presidente del Consiglio federale. La presa di posizione della commissione che ho il piacere di comunicarvi coincide con questa dichiarazione alla quale la commissione si associa «toto corde».

1. Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten bedauert, dass die unnachgiebige Haltung des Irak, der die zahlreichen bilateralen und multilateralen Vermittlungsbemühungen, auch solche unseres Landes, kategorisch abgelehnt hat, zum Kriegausbruch führen musste. Von diesem Krieg, den wir sehr bedauern, ist mindestens zu erhoffen, dass er zur Erfüllung der Uno-Resolutionen führt und auch darauf gerichtet bleibt; ferner, dass er zukünftige Aggressoren entmutigt und den Respekt für andere, auch für kleinere Länder, stärkt und dass jede gefährliche Eskalation ausbleibt.

Mit dem Bundesrat unterstreicht die Kommission die nüchterne, ausgeglichene, verantwortungsvolle Haltung der israelischen Regierung, welche bis jetzt dazu beigetragen hat, den irakischen Anstrengungen auf Ausdehnung des Krieges keine Folge zu geben. Traditionsgemäss und mit voller Ueberzeugung hat die Schweiz ihre Solidarität mit der Völkergemeinschaft in diesem Konflikt wie folgt bekundet:

Sie hat die in Verletzung des internationalen Rechts und der Menschenrechte erfolgte Invasion, Besetzung und Annexion Kuwaits verurteilt. Sie hat sich den von den Vereinten Nationen im Anschluss an die Besetzung von Kuwait gegen den Irak verhängten Sanktionen – mit Ausnahme der militärischen – mit gleichen, autonom beschlossenen Massnahmen unter einhelliger Unterstützung durch Parlament und Öffentlichkeit angeschlossen. Sie hat sich bereit erklärt, den Frontstaaten, die am meisten unter dem von den Vereinten Nationen verhängten Embargo leiden, 100 Millionen Dollar anzubieten. Sie unterstützt die von verschiedenen internationalen Organisationen geplanten humanitären Aktionen in der Golfregion: Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen. Sie hat ihre Bereitschaft bekundet, den Uno-Organisationen Experten des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps zur Verfügung zu stellen. Die Schweiz hat ihre Bereitschaft zur Leistung Guter Dienste nach beiden Seiten wiederholt bezeugt, am konkretesten im Zusammenhang mit dem Treffen der Aussenminister des Irak und der USA in Genf am 9. Januar 1991. Die Schweiz ist bereit, ihre Guten Dienste auch während des Krieges zur Verfügung zu stellen, damit die Anwendung militärischer Gewalt auf das Minimum beschränkt werden kann. Sie wird keine Mühe scheuen, den Opfern eines Krieges auf beiden Seiten zu helfen, insbesondere durch die Unterstützung der Tätigkeit des IKRK.

Das Parlament unterstützte letztes Jahr einhellig den Sanktionsbeschluss des Bundesrates.

Die Kommission ist sich bewusst, dass dieser Krieg, der sich auf Entscheide der Völkergemeinschaft stützt, die Heilung des durch die Kuwait-Invasion begangenen Rechtsfriedensbruches bezweckt. Mit anderen Worten: Er hat eine internationalrechtlich anerkannte *iusta causa*. Das rechtfertigt aber nicht, den Kern der Neutralität aufzuweichen. Sie unterstützt daher den kürzlich vom Bundesrat bestätigten Entscheid vom letzten August, wonach ein Ueberfliegen schweizerischen Territoriums durch Militärflugzeuge verboten ist, was grundsätzlich auch für Sanitätseinsätze gilt. Der Bundesrat hat die strikte Anwendung des Rechts in Zusammenhang mit dem Verbot von Kriegsmateriallieferungen auch an kriegsbeteiligte Länder ausserhalb der Konfliktzone angekündigt. Die Kommission schliesst sich dem an.

Die Kommission begrüsst und unterstützt die Bereitschaft des Bundesrates, im Rahmen der gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten einen Beitrag der Schweiz an einen allfälligen friedenserhaltenden Einsatz zu leisten, beispielsweise durch die Zurverfügungstellung von unbewaffnetem Sanitätspersonal. Die Kommission vertritt ausserdem die Meinung, dass die Erarbeitung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Schaffung eines schweizerischen Blauhelmkontingents schnell in Angriff genommen und zügig vorangetrieben werden soll, damit mittelfristig auch die Teilnahme an eigentlichen Blauhelmaktionen möglich wird.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Bemühungen für eine politische Lösung des Konfliktes auch während des Krieges weitergeführt werden sollen. Auch diesbezüglich bleibt unsere Offerte von Guten Diensten weiterbestehen. Unser Wunsch nach einem baldigen Ende des Golfkrieges kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Krieg schwerwiegende Folgen, Tote, Elend, Armut, Wirtschaftsmisere und Hass, haben wird, die die ganze Welt nicht unberührt lassen dürfen. Ihrer humanitären Tradition verpflichtet, muss sich die Schweiz auf die wirksame Vorbeugung und Linderung dieser Übel vorbereiten. Damit auch gewisse Ursachen wirksam bekämpft werden, wäre die Anregung zu prüfen, für den Nahen und Mittleren Osten eine der KSZE ähnliche Struktur aufzubauen. Auch in dieser Hinsicht wird unsere Kommission den Bundesrat voll unterstützen.

2. Im Schatten der Golfkrise riskieren die Ereignisse in den baltischen Ländern, wie einst die Unterdrückung der ungarischen freiheitlichen Revolution von 1956 im Schatten der Suezkampagne, in Vergessenheit zu geraten. Dem wollen die Kommission und das Schweizervolk mit entschlossener Verurteilung und mit fortwährender grosser Aufmerksamkeit entgegenwirken. Wir sind über die brutale Intervention der sowjetischen Armee in Vilnius, Litauens Hauptstadt, und in Riga,

Lettlands Hauptstadt, so entsetzt und bestürzt, dass wir fast unfähig sind, richtig zu reagieren. Ist die Perestroika am Ende? Hat die Reaktion der konservativen Kräfte bereits die Oberhand? Jedenfalls zeigen die Ereignisse der letzten Wochen ein chaotisches Bild im Kampfe um die Macht in der Sowjetunion.

Solche Zustände stellen leider auch die Glaubwürdigkeit des vom sowjetischen Präsidenten Gorbatschow immer wieder beteuerten Reformwillens ernsthaft in Frage. Mit ihrer brutalen militärischen und polizeilichen Intervention in den baltischen Republiken hat die Sowjetunion die erst kürzlich auch von ihr in Paris mitunterzeichnete KSZE-Charta für ein neues Europa verletzt.

Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten schlägt vor, einen von den schweizerischen Parlamentariern ausgehenden Appell an die Parlamente der UdSSR und deren Republiken zu richten. Darin bitten wir die russischen Parlamentarier, sich mit allen Kräften für die friedliche Lösung des Konfliktes mit den baltischen Staaten, die zwischen 1918 und 1940 unabhängig waren, einzusetzen, damit deren Rechte nach Wahrnehmung ihres Selbstbestimmungsrechtes, nach Demokratie und Unabhängigkeit gewahrt werden.

Die Kommission fordert den Bundesrat auf, nach Wegen zu suchen, wie den baltischen Ländern wirtschaftlich geholfen werden kann und wie wir für sie unsere Erfahrungen mit dem föderalistischen Staatsaufbau nutzbar machen könnten. Es ist nach einer Strategie zu suchen, wie man jenen Republiken in der UdSSR weiterhin hilft, ohne die Hilfe denjenigen zukommen zu lassen, welche die Unterdrückung der Menschenrechte und der Selbstbestimmungsrechte der Völker unterstützen.

Notre petit pays a suivi avec beaucoup d'espoir l'URSS dans sa recherche de «glasnost» et de «perestroïka» tout en comprenant, grâce à notre expérience séculaire des coexistences rapprochées entre minorités différentes, l'endurance et les efforts qu'elles exigent et la difficulté d'éviter toute provocation et toute violence de la majorité susceptible d'engendrer dans les minorités des blessures inoubliables.

La construction de la maison commune européenne ne peut ni oublier ni négliger la situation des pays baltes annexés contre leur volonté d'après les protocoles secrets du Pacte Ribbentrop-Molotov du 23 août 1939 dont l'URSS a récemment admis l'illégitimité. La CSCE qui joue, dans le développement de cette nouvelle Europe, un rôle essentiel, a reconnu dans l'Acte final d'Helsinki le droit des peuples à l'autodétermination, déjà admis pour les républiques de l'URSS comme droit de sécession par les constitutions soviétiques de 1936, de 1977 et les amendements successifs. Même si la nouvelle loi qui restreint ce droit était compatible – ce qui reste à voir – avec les actes de la CSCE et avec la constitution, il est inconcevable et incompatible avec l'esprit de la nouvelle Europe qu'au seuil du troisième millénaire le droit des pays baltes soit écrasé par la force. Seuls la négociation et le dialogue peuvent établir les conséquences de l'indépendance, les modalités d'exécution, les obligations réciproques, les garanties pour les minorités des deux côtés, etc. Dans la maison commune de l'Europe, les soi-disant comités de salut public appelant à l'intervention militaire n'ont plus rien à voir. Avec l'Europe, nous condamnons avec fermeté l'intervention brutale de l'armée, écrasant des citoyens sans armes et violant les droits de l'homme, la liberté du parlement, le droit à l'autodétermination et, par là même, la Charte de la CSCE pour une nouvelle Europe que l'URSS vient de signer à Paris.

Les appels et les protestations, les mots durs des premiers jours sont certainement destinés à l'oubli. C'est pourquoi notre commission a préféré préparer la rédaction d'une lettre soumise à la signature des présidents des deux Conseils et des deux commissions et de tous les parlementaires qui en partagent le contenu, lettre adressée au parlement de l'Union soviétique et aux parlements des républiques. La Commission des affaires étrangères de l'autre conseil et les deux présidents se sont ralliés à cette idée. Le texte va être établi par les deux commissions de façon que mercredi déjà on puisse signer cette lettre. Nous vous prions de bien vouloir venir la signer auprès du président au cours de ces prochains jours.

Nous remercions le Conseil fédéral de tout ce qu'il a déjà fait et de tout ce qu'il entreprendra encore pour donner expression à la ferme condamnation par le peuple suisse des événements dans les pays baltes.

Miville: Ich spreche zur Tagesordnung: Das Büro schlägt uns vor, dieses wichtige Geschäft am Mittwoch zu diskutieren. Das ist in Ordnung. Aber das Büro ist scheinbar nicht gesonnen, in zeitlicher Hinsicht die Konsequenzen seines Beschlusses in Betracht zu ziehen. Wir haben am Mittwoch eine gut dotierte Traktandenliste. Ich bin nicht der Meinung, dass hier am Ende wieder Geschäfte weggestrichen und immer weiter hinausgeschoben werden sollen. Ich bin der Meinung: Was wir heute von unserem Bundespräsidenten oder von unserem Präsidenten der Kommission für auswärtige Angelegenheiten gehört haben – und das ganze Thema überhaupt –, ist zu wichtig, als dass es wieder in eine Traktandenliste hineingezwängt werden darf und dass die Aussprache wieder unter Zeitdruck stattfindet.

Ich beantrage Ihnen, die Sitzung am Mittwoch unter den gegebenen Verhältnissen um 16.00 Uhr statt um 17.00 Uhr zu beginnen.

Präsident: Ich teile auf weite Strecken die Bedenken von Herrn Miville. Wenn wir 17.00 Uhr beibehalten, so deshalb, weil auch ein Interesse seitens der Ratsmitglieder besteht, ihre Pensen einigermassen rechtzeitig festlegen zu können.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Miville
Dagegen

21 Stimmen
8 Stimmen

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 15.55 Uhr
La séance est levée à 15 h 55*

Erklärung des Bundesrates über den Golfkrieg

Déclaration du Conseil fédéral sur la guerre du Golfe

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.01.1991 - 15:15
Date	
Data	
Seite	1-3
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 616

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.